

**BESCHLUSSVORLAGE**

öffentlich

↓ <b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>TOP</b>
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	04.11.2014	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	13.11.2014	

**Betreff:**

**Beratung und ggf. Beschluss über die Neufassung der Zweitwohnungssteuersatzung**

**Sachverhalt:**

Aufgrund einer veränderten Rechtsprechung werden seit Jahresbeginn vor dem Verwaltungsgericht Oldenburg in Anlehnung an eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts Koblenz Zweitwohnungssteuersatzungen, die einen degressiven Verlauf der Steuersätze beinhalten für unrechtmäßig erklärt.

Die bisher geltende Satzung der Gemeinde Spiekeroog über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Fassung der 6. Änderung vom 05.04.2011 weist einen degressiven Verlauf der Steuersätze auf. Sie muss aus diesem Grund neu gefasst werden.

Der Sitzungsvorlage ist ein Entwurf für eine Neufassung der Satzung sowie die bisher gültige Satzung beigefügt.

Weiter ist für die beratenden Gremien eine Gegenüberstellung der Auswirkungen bei einer Festlegung des linearen Steuersatzes auf 10 % bzw. auf 12 % beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer zum 01.01.2015 in der vorgelegten Form. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 16.02.2000 in der Fassung der 6. Änderung vom 05.04.2011 außer Kraft.

Spiekeroog, den 07.11.2014

Abstimmungsergebnis:

<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>VA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>RAT</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

\_\_\_\_\_  
(Herr Lutz Seifert)

**Anlagenverzeichnis:**

Zweitwohnungssteuer\_Variantenberechnung  
Zweitwohnungssteuersatzung\_aktuelle Fassung  
weitwohnungssteuersatzung\_Entwurf neue Satzung

Z